

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH



gültig ab: **01.01.2024**

Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und USt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	Jahrespreissystem			
	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	23,43	5,81	142,55	1,05
Umspannung MS/NS	31,31	6,53	147,22	1,89
Niederspannung	37,93	7,17	152,52	2,59

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	58,57	70,28	82,00
Umspannung MS/NS	78,28	93,94	109,59
Niederspannung	94,83	113,80	132,76

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpasseleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (zzgl. 19 % USt.)

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP-NS	netto
Arbeitspreis	7,19 ct/kWh
Grundpreis	75,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	1,85 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	1,85 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 01.01.2024	netto
Modul 1 Pauschale Reduktion*	
Arbeitspreis	7,19 ct/kWh
Grundpreis	75,00 Euro/a
*Pauschale Reduktion	-133,93 Euro/a
Modul 2 Pauschale AP rabattiert auf: 40%	
Arbeitspreis	2,88 ct/kWh
Grundpreis	75,00 Euro/a

Kommunalrabatt
Für den kommunalen Eigenverbrauch in der Niederspannung gewähren wir gemäß § 3 der Konzessionsabgabenverordnung einen Preisnachlass von 10 % auf den Grund- und Arbeitspreis.

Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Alle Preise zzgl. 19 % USt.

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
mittelspannungsseitig	492,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	252,00
niederspannungsseitig	264,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	24,00

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb
	Euro/a
Eintarifzähler	10,20
Zweitarifzähler	20,25
Messsysteme gem. §21c EnWG	32,85
Wandler	24,00
Schaltgerät	12,80

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung (Fassung vom 9.1.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Der kommunale Eigenverbrauch der Stadt einschließlich ihrer rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe und der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist gemäß Vereinbarung zum Konzessionsvertrag frei von allen Konzessionsabgaben.

KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Umlage

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:

<http://www.netztransparenz.de>